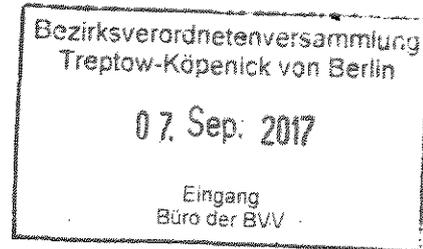


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

06. September 2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
Bezirksbürgermeister

7g

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0251 vom 22.08.2017
des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD
Betr.: Ruine an der Mahlower Straße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks mit der Ruine zwischen Mahlower Straße und Vollkropfgraben (u.a. Flurstücke 1859, 1861, 1863, 1865, 1867)?
2. Wie beurteilt der Bezirk den gegenwärtigen Zustand des Grundstücks insbesondere den Bewuchs an der Straße?
3. Welche Pläne bestehen zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks?
4. In welchem Zeitraum ist mit einer Umsetzung dieser Pläne gegebenenfalls zu rechnen?

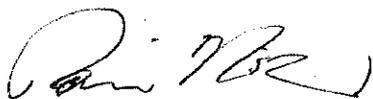
Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: Das o.g. Grundstück befindet sich in Privateigentum.

Zu 2.: Bei den vorhandenen Baukörpern handelt es sich um eine ehemalige 1 bis 2-geschossige Gewerbebebauung. Die Gebäude stehen seit Jahren leer. Der Bestandsschutz ist erloschen. Das Grundstück macht gegenwärtig einen verwaorosten Eindruck. Der Eigentümer wurde gebeten, den überbordenden Bewuchs entlang der Straße zurückzuschneiden und hat dies zugesagt. Er wurde außerdem per E-Mail aufgefordert, Sicherungsmaßnahmen durchzuführen und diese vorab einschließlich Zeitplan mitzuteilen. Die Umsetzung wird unter Kontrolle gehalten.

Zu 3.: Zu diesem Grundstück wurden mit dem privaten Grundstückseigentümer und dem beauftragten Architekten Abstimmungen hinsichtlich der geplanten Bebauung mit mehrgeschossigen Wohngebäuden geführt.

Zu 4.: Über einen konkreten Zeitraum zur Umsetzung der Pläne können keine Aussagen gemacht werden. Ein Bauantrag wurde kürzlich eingereicht.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0251

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0
	gehobenen Dienst	0	1,00	55,96
	höherer Dienst	0	0	0

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00€

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55.96

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17 €